

- 1) Welche Nutzung halten Sie angesichts von Flächenverbrauch, Klimakrise und Ernährungssicherheit im 135 Hektar großen Gebiet „Über dem Pfingstanger“ für verantwortbar: den Erhalt dieser – nach vom Landkreis aufgestellten regionalplanerischen Grundsätzen als „Vorranggebiet Landwirtschaft“ schützenswerten – Böden als landwirtschaftliche Nutzfläche oder deren Umwandlung in ein interkommunales Gewerbegebiet?

Der Schutz hochwertiger landwirtschaftlicher Böden ist ein wichtiges Anliegen. Gleichzeitig trägt der Landkreis Verantwortung für gute Arbeitsplätze, Wertschöpfung und die Zukunftsfähigkeit unserer Region.

Für mich gilt deshalb der aktuell gültige Regionale Raumordnungsprogramm (RROP). Er ist das Ergebnis eines rechtsstaatlichen und fachlich fundierten Planungsprozesses, an den sich Politik verlässlich halten sollte.

Unabhängig davon sehe ich im Landkreis Northeim noch erhebliche Potenziale auf bereits ausgewiesenen Gewerbe- und Vorrangflächen. Diese sollten vorrangig aktiviert werden, bevor zusätzliche Flächen in Anspruch genommen werden. Eine wirtschaftliche Entwicklung muss mit einem verantwortungsvollen Umgang mit unseren Flächen verbunden werden.

- 2) Sehen Sie bei der Gewerbeansiedlung in Northeim Alternativen zum „Bauen auf der grünen Wiese“?

Grundsätzlich ja. Die Entwicklung vorhandener Gewerbeflächen, die Reaktivierung von Brachflächen sowie die bessere Vermarktung bereits ausgewiesener Standorte sollten immer Vorrang haben.

Die konkrete Bauleitplanung ist Aufgabe der Städte und Gemeinden. Der Landkreis kann jedoch unterstützen, indem er interkommunale Zusammenarbeit fördert und bestehende Flächenpotenziale transparenter macht.

Die Wirtschaftsregion Südniedersachsen verfolgt bereits das Ziel, Gewerbeflächen regional abgestimmt zu entwickeln. Diesen Ansatz unterstütze ich ausdrücklich.

- 3) Werden Sie sich für die Reduzierung der Flächenneuversiegelung im Stadtgebiet bzw. Landkreis Northeim einsetzen?

Ja. Flächen sind eine begrenzte Ressource. Deshalb sollten Neuversiegelungen dort vermieden werden, wo bereits geeignete Standorte vorhanden sind.

Mögliche Maßnahmen sind:

- Vorrang für Innenentwicklung und Nachverdichtung,
- Aktivierung brachliegender Gewerbeflächen,
- interkommunale Gewerbeflächenentwicklung,
- flächensparende Bauweisen sowie
- Entsiegelung dort, wo sie möglich und sinnvoll ist.

Gleichzeitig darf Flächensparen nicht dazu führen, notwendige Investitionen und Arbeitsplätze dauerhaft zu verhindern.

4) Werden Sie sich dafür einsetzen, Leerstände und Brachflächen für die gewerbliche Nutzung zu reaktivieren?

Ja.

Die Nutzung bestehender Gewerbe- und Industrieflächen ist aus wirtschaftlicher wie ökologischer Sicht häufig die beste Lösung.

Der Landkreis sollte gemeinsam mit den Kommunen bestehende Flächenpotenziale übergreifend erfassen, Investoren bei der Nachnutzung unterstützen und Genehmigungsprozesse möglichst effizient gestalten.

5) Bodenschutz- und Bodenerhalt muss im Baugesetzbuch, in der Landesbauordnung, in Landesplanungsgesetzen sowie Regionalplänen auf kommunaler Ebene durch verbindliche Vorgaben gestärkt werden. Sind Sie für diese Forderung ?

Der Schutz unserer Böden ist bereits heute ein wichtiges Ziel der Raumordnung und des Planungsrechts.

Entscheidend ist aus meiner Sicht weniger die Schaffung weiterer gesetzlicher Vorgaben als deren konsequente und ausgewogene Anwendung. Dabei müssen Umwelt-, Landwirtschafts- und Wirtschaftsinteressen gleichermaßen berücksichtigt werden.

Ich werde mich dafür einsetzen, dass vorhandene Instrumente verantwortungsvoll genutzt und Planungsentscheidungen nachvollziehbar getroffen werden.

6) Wollen Sie die Öffentlichkeit, Unternehmen und Kommunen für den Wert des Bodens seine Endlichkeit und die Notwendigkeit, Boden zu erhalten, sensibilisieren?

Ja.

Bodenschutz betrifft Landwirtschaft, Wirtschaft, Kommunen und Bürger gleichermaßen. Deshalb unterstütze ich einen offenen Dialog über den verantwortungsvollen Umgang mit Flächen.

Gleichzeitig sollte auch vermittelt werden, dass wirtschaftliche Entwicklung und Bodenschutz keine Gegensätze sein müssen. Moderne Gewerbegebiete können flächensparend geplant werden und zur langfristigen Sicherung von Arbeitsplätzen beitragen.

7) Wenn Sie für die Erschließung des 135 Hektar großen Gewerbegebiets zwischen Northeim und Moringen sind: Wie stellen Sie sich die weitere Entwicklung des Gebietes neben dem Panattoni Park Northeim vor?

Siehe Antwort zu Frage 1

Wie soll es in 20 Jahren aussehen?

Ich wünsche mir, dass sich der Wirtschaftsstandort Landkreis Northeim in den kommenden 20 Jahren nachhaltig weiterentwickelt.

Dazu gehören attraktive Arbeitsplätze, innovative Unternehmen und eine enge Zusammenarbeit innerhalb der Wirtschaftsregion Südniedersachsen.

Gleichzeitig sollten vorhandene Gewerbeflächen bestmöglich genutzt und Flächen nur dort neu entwickelt werden, wo dies planerisch vorgesehen und tatsächlich erforderlich ist. Eine ausgewogene Entwicklung von Wirtschaft, Landwirtschaft und Natur ist aus meiner Sicht der richtige Weg.